



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Kongregation der Barmherzigen Schwestern
vom Hl. Vinzenz von Paul
Vinzenz-von-Paul-Str. 1

81671 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.07.2021

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG;**

Träger der Einrichtung: Kongregation der Barmherzigen Schwestern
vom Hl. Vinzenz von Paul
Vinzenz-von-Paul-Str. 1
81671 München

Geprüfte Einrichtung: Alten- und Pflegeheim St. Michael
St.-Michael-Str. 16
81673 München
www.barmherzige.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 06.07.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Wohnbereich

Vollstationäre Pflege

Beschützender Wohnbereich

Platzzahl gesamt:	192
davon vollstationäre Pflegeplätze:	101
davon beschützende Plätze:	28
davon Plätze für Rüstige:	63
Einzelzimmerquote	: 90 %
Belegte Plätze:	178
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	93,05%
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 8	

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der oben genannten Einrichtung wurde am 06.07.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt. Bei dieser wurden zudem Inhalte einer Beschwerde, die pflegerische Versorgung betreffend, mit überprüft. Im Rahmen der Begehung wurden Bewohner*innen aus allen Wohnbereichen ausgewählt.

Auf den einzelnen Wohnbereichen wurde Einsicht in die Pflegedokumentation genommen und Gespräche mit den Bewohner*innen geführt. Diese äußerten sich in den Gesprächen sehr positiv über die pflegerische Versorgung. Sie gaben an, dass die Pflegekräfte sehr zuvorkommend seien. Auf allen Wohnbereichen wurde eine angenehme Atmosphäre wahrgenommen.

Die zuständigen Wohnbereichsleiter*innen konnten umfassend über die pflegerischen Risiken der Bewohner*innen Auskunft geben und kannten deren persönliche Bedürfnisse und Vorlieben.

Die aktuellen pflegerischen Risiken wurden bei allen begutachteten Bewohner*innen erkannt, pflegfachlich geeignete Maßnahmen geplant, umgesetzt und nachvollziehbar dokumentiert.

Der Umgang mit Schmerzen war pflegfachlich korrekt. Bei den Bewohner*innen wurde regelmäßig eine Schmerzeinschätzung mit geeigneten Hilfsmitteln durchgeführt.

Für sturzgefährdete Bewohner*innen wurden geeignete individuelle Maßnahmen zur Sturzprophylaxe geplant und umgesetzt.

Bei Bewohner*innen mit einem Dekubitusrisiko wurde dieses korrekt eingeschätzt. Bei Vorliegen einer Dekubitusgefährdung wurden pflegerische Maßnahmen, insbesondere Lagerungen durchgeführt. Die regelmäßigen Beratungsgespräche mit dekubitusgefährdeten Bewohner*innen, welche solche ablehnen, waren nachvollziehbar.

Der Umgang mit Ernährungsrisiken war pflegfachlich korrekt. Ungewollte Gewichtsverluste wurden zeitnah erkannt. Maßnahmen zur Vermeidung eines weiteren Gewichtsverlustes wurden geplant und umgesetzt.

Im Bereich der sozialen Betreuung war anhand der Dokumentation bzw. der Berichtseinträge nachvollziehbar, welches Angebot den Bewohner*innen gemacht wurde und wie diese darauf reagierten.

Die Arzneimittel wurden stichprobenartig auf den Wohnbereichen überprüft. Ärztlich verordnete Bedarfsmedikamente wurden vorgehalten. Fest angeordnete Medikamente waren entsprechend der ärztlichen Anordnungen gestellt. Auch der Umgang mit Betäubungsmitteln war ohne Beanstandungen.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohner*innen ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllte den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

Derzeit werden in der Einrichtung acht Schüler*innen zu Pflegefachkräften ausgebildet.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Bei der Prüfung war eine sehr gute und stabile Prozess- und Ergebnisqualität festzustellen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung ger-

ne zur Verfügung steht.

Die Einrichtungsleitung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern sowie der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.